**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erinnerungen aus ber Laufbahn eines indischen Offiziers von W. A. Rees. Rach ber britten Auflage bes Hollanbischen überset von Wilhelm Berg. Erste Serie. Erster Theil. Mannheim. Drud und Berlag von J. Schneiber, 1869.

Das vorliegende Buch, beffen erfte Lieferung wir in Banden haben, foll eine Sfige bes Militarlebens ber hollanbischen Offiziere in Indien geben, wo ber Br. Berfaffer, wie er berichtet, zwanzig Jahre gu= gebracht hat. Fur bie Offiziere ber hollanbifden Armee, welche Ausficht haben, nach jenen Begenben verfett zu werben, wird bie Schrift von Intereffe fein, und auch fur une fann es angenehm fein, einiges über jene und unbefannten Berhaltniffe gu erfahren. Da bie vorliegende erste Lieferung nicht viel weiter ale bis gur Antunft bee Brn. Berfaffere auf ber Insel Java reicht, fo konnen wir eine auß= führlichere Besprechung erft folgen laffen, wenn bas gange Buch erschienen ift. Soviel aber tonnen wir bemerten, bag ber une bereits befannte Theil gut gefdrieben ift und wir ihn mit Intereffe gelefen baben.

## Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bem 17. Deg. 1869.)

Infolge Anregungen, welche von Seite einiger kantonaler Militarbehörben betreffend Abanberungen einiger Details an ber neuen Batrontasche und bem neuen Tornister eingegangen sinb, haben wir ben Oberinstrukter ber Infanterie veranlaßt, die Oberinstruktoren ber Kantone bei Anlaß ber lebten Instruktorenschule zu vereinigen und sie zur Abgabe eines sachbezüglichen Gutachtens au veranlassen.

Geftütt auf bas Resultat ber baherigen Berhanblungen beehren wir uns, nachstehenbe Mittheilungen ju machen:

#### A. Patrontafche.

- 1. Der Meffingtnopf jum Schließen ber Batrontasche ift zwedmäßiger als eine Schnalle, weil bas Schließen, besonders aber bas Definen mit ersterem am schnellten und leichtesten bewerkstelligt werden kann. Dabei ift nicht zu vergessen, baß die volle Batrontasche ben Knopf hintanglich herausbrudt, um obige Manipulation zu erleichtern. Es ist somit ber Knopf nach ber Ordonnanz vom 16. Ottober 1868 bezubehalten, jedoch wird barauf ausmerksam gemacht, daß im Reglement ein soliber Knopf verlangt ift, indeß bie und zu Gesicht gekommenen Batrontaschen meistens etwas zu kurze und am Ende nicht start genug gestauchte Knöpse haben.
- 2. Die Ansicht ber Rommission ber Oberinstruttoren geht aber bahin, bas innere Tasch den mit zwei statt nur mit einem Leberknopse zu schließen, welche kleine Beränderung für neueste Anschaffungen wir gerne gestatten wollen. Auch verlangt jene Rommission in diesem Taschchen eine Trennung, d. i. ein Kompartiment anzubringen, in welchem ein glattgeformtes Oelstäsch, chen Platz sindet. Da ber Berichluß des hinterladers öfteres Einsetten bedingt, wozu der Mann das Mittel zur hand haben muß, so ist das Departement vollständig damit einverstanden, daß ein Oelstäschen in der Batrontasche versorzt werde. Da nun aber ein zwedmäßiges Modell dasur noch nicht vorliegt, so ersuchen wir Sie, Ihre Zeughausverwalter und allfällige andere Sachtenner veranlassen zu wollen, uns geeignet scheinende Borsschläge einzureichen.
- 3. Die Art ber Befestigung ber Patrontasche am Tragriemen ift unverandert, b. h. nach der Ordonnanz vom 16. Ottober 1868 beigubehalten, indem die Tasche burchaus fest hangen muß, um ben Mann beim Manovriren nicht zu belästigen, und um feine Patronen zu verlieren.

In ber Regel tragt übrigens ber Mann bie Batrontafche vornen auf bem Unterleib.

#### B. Tornifter.

Die Ausmaße bes Tornisters nach ber obigen Orbonnanz sind fest zu halten, nur wird nochmals barauf aufmerksam gemacht, daß dieselben im Lichten gemessen werden mussen, dagegen ist ber für die Befestigung des Kochgeschirres bestimmte Riemen etwas zu turz angesetzt und erscheint es nach Antrag der Kommission zwedmäßig, die an den Seiten für die Befestigung des Kaputs angebrachten Riemen aus einem einzigen inwendig hinter dem Rahmendreitigen durchgehenden Stud versertigen zu lassen, um das Abreißen vom Sad bei startem Anziehen zu verhindern.

Indem wir Gie ersuchen, von obigen Mittheilungen Ihren Beugamtern Renntniß ju geben, benugen wir re.

# Gidgenoffenschaft.

Bericht über das Projekt einer eidg. Militärorganisation, in ihrer Generalversammlung vom 25. August 1869 von der Genfer Sektion der schweiz. Militärgesellschaft einsstemmig angenommen.

(Fortfepung und Schluß.)

Aus allen biefen Borfchriften entftehen gang eigenthumliche Berhaltniffe.

So geschehen bie Borfchlage, je nach bem einzelnen Falle, balb burch Offiziere von einem untern, als bem zu besehenden Grabe, balb burch Offiziere bes nämlichen Grabes, balb aber auch burch Offiziere verschiebener Grabe burcheinanber — höherer, vom gleischen Grabe und von nieberem Grabe, als ber zu mahlenbe ershalten wirb.

Ein Infanterielieutenant wurde von ungefahr 20 Offizieren poraeichlagen.

Ein Guibenhauptmann aber burch einen einzigen Offizier, seinen Lieutenant, welcher in biesem Kalle nichts besieres zu thun haben wurde, als sich selbst vorzuschlagen, und welcher gleich nach ber, er ganz allein, ben Offizier zu bezeichnen hatte, welcher ihm als Lieutenant folgen wurde.

Ein Bataillonekommanbant wurde im Kanton Bern burch mehr als 20 Kommanbanten vorgeschlagen und burch höchstens 2 im Kanton Genf.

Was noch weniger bevölferte Kantone anbelangt und Batails lone, welche aus halbbataillonen und Einzelntompagnien tombinirt find, betrifft, so wiffen wir nicht, wie sich bie Sache machen wurbe.

Wir haben jedoch genug gesagt, um zu zeigen, daß wenn dieß Spftem auf tem Papier etwas gleichförmiges und allgemeines zu haben scheint, dasselbe in der Aussuhrung ben Charakter bes Regelmäßigen und einer guten Einrichtung vollständig einbußt. Der Werth und die Wichtigkeit der Vorschläge ift je nach den einzelnen Fällen sehr verschieden, und wir wußten keinen Grund, solche Anomalieen durch das Gesetz gutzuheißen.

Es ist richtig, daß das Projekt sich nicht genugsam barüber ausspricht, was es unter biesen Vorschlägen versteht. Man weiß nicht, ob die Borschläge für die Kantone bindend sein wurden, oder ob dieselben nur als Empfehlungen zu betrachten waren, burch welche die mit der Ernennung betraute Behörde nicht gesbunden wurde.

Wir werten uns fogleich barüber aussprechen, warum wir bie Maßregel als eine schlechte ansehen, wenn fie imperativen Charatters sein soll; wenn bieß nicht ber Fall ift, so verwerfen wir fie gleichfalls, als beengend für bie Regierungen und weil man bamit Gefahr laufen wurde, gesehlich einen Antagonismus zwisschen ber Regierung und bem Offizierstorps einzusuhren.

Um nicht ferners barauf zuruckommen zu muffen, bemerken wir im Borübergehen, baß bezüglich einer andern Bestimmung des Projektes, welche die Sektion Genf ebenfalls verwirft, die nämliche Unklarheit besteht; wir wollen von der Bestimmung spreschen, welche die Anuahme eines Grades für obligatorisch erklärt, ohne daß berfelben eine Strafbestimmung beigefügt wit re, durch

welche bie Ausführung ber Magregel gesichert murbe. Rommen mir jeboch auf ben Mobus ber Offiziers. Ernennungen gurud.

Das Projeft befürwortet bas Vorschlagerecht ber Offiziere burch bie Solbaten, welches boch scheinbar wenigstens gang mit ben Grundfagen ber Demotratie übereinstimmen murbe. Man hat eben wehl begriffen, bag wenn bieg bei ben Rationalgarben ber monarchifchen Staaten fo gehalten werben tonne und muffe, weil bie Nationalgarben nicht bie Armee, fonbern eine politische Inftitution find, bieg Spftem bei einer Milig unmöglich fet, welche man zu einer ernftlichen Militarmacht ausbilben will. Auf ber anbern Seite aber fürchtet man nicht ein icheinbar fehr ariftotratifches Suftem einzuführen, inbem man bie Bahl ber Offiziere burd fie felbft vorfchlagt. Sat man wohl an bas Unpopulare einer folden Dagregel gebacht ? Wir glauben bereits eine giemlich gablreiche Rafte von Burgern zu horen, welche, fehr tiglich in politifchen Fragen, bem Projett gewiffe Tenbengen vorwerfen murben, behauptent, bag mit biefem Sufteme bei ber großern Bebeutung, welche bas Instruktionetorpe erhalten, und bem Umftante, baf in Folge ber größern an bie Offiziere geftellten Unforberungen bie Bahl ber Offiziers-Afpiranten fich verminbern wurbe, eine fich felbft refrutirenbe militarifche Rafte mit befonbern Intereffen und Bestrebungen eine Art fest organisirte, ben Militarismus in Opposition mit unfern Civil-Institutionen barftellente Macht gebilbet wurbe. - Solche Beschulbigungen moch ten nun freilich hie und ba ein wenig bas Beprage ber Uebertreibung an fich tragen; wir glauben aber, es mare untlug, un nothigen Unlaß bagu gu geben.

Wir halten bafür, bag biefer Bahlmobus, befonders fo, wie ihn bas Projekt bringt, keine Garantie bietet, sei es nun, bag bie Borschläge bindend sein, oder nur als eine Empfehlung anzuschen sein wurden. — Ift nicht vielmehr zu befürchten, bag basselbe gewisse Leidenschaften wachrusen, baß es sich gewissen für die Ibee einer nationalen Armee gefährlichen Einflüssen hingeben könnte, die man immer gesucht hat fern zu halten.

Wir halten im Gegensabe zum Projette bafür, baß bie Ernennung ber Offiziere ber taktischen Einheiten immer und unsbeschränkt Sache ber Erekutivbehörben ber Kantone sein soll. Diese Regierungen werben burch die Bermittlung ihrer Militärbepartemente immer genugsam über bie Bedürsniffe bes Dienstes unterrichtet sein, und find gleichzeitig in ber Lage, über alle andern zu berücksichtigenben Berhaltniffe unterrichtet zu sein, obwohl benselben vielleicht militärische Fragen im engern Sinne bes Wortes fremd bleiben mögen.

Indem wir dieß System beibehalten, bleiben wir auch unserm Brinzipe treu, daß die Civilgewalt immer das Uebergewicht behalten solle, welches die Berfassung und unsere politischen Institutionen ihr zumeffen, und daß dieselbe in allen administrativen Fragen die Oberhand behalte. — Dieses der Erekutivgewalt überslassen Schweiz mit Staaten, wo diese Gewalt personlich ist und unveränderlich in den gleichen Händen bleibt, ist unstatthaft. — Bei uns wird die häusigen Neuwahlen unterworsene Erekutivgewalt durch die nach demokratischen Grundsähen auf kurze Zeit ernannten Auserwählten des Volkes ausgeübt; — dieß sollte die aller kislichsten beruhigen.

Die Organisation bes Stabes und besonders die Aushebung ber Spezialstäbe bes Genie's und ber Artillerie haben mancherlei ernstliche Kritit ersahren. Der Raum gestattet uns nicht, trop ber Wichtigkeit ber Frage, bieselbe hier naher zu behandeln, man wird aber ohne Zweisel barauf zurudtommen muffen.

Was bann bas Verfahren betrifft, die Abjutanten ben Offizieren der taktischen Einheiten zu entnehmen, so hält man bafür, man mache sich einen zu hohen Begriff von den Kähigkeiten viesler unter ihnen, wenn man annehme, daß sie sofort befähigt sein würden, spezielle Dienste zu leisten, auf welche sie durch ihren frühern Dienst im geringsten nicht vorbereitet worden waren. Man fürchtet auch die Berlegenheit, die daraus entstehen könnte, wenn den Korps plöhlich dieser oder jener ihrer besten Offiziere entrissen würde, ein Nachtheil, der um so fühlbarer würde, wenn die vorgeschlagene Reduktion in diesen Offizierestorps durchgeführt werden sollte.

Ohne weiter auf bie Behandlung biefer fpeziellen Buntte einzutreten, beschränten wir uns barauf, die Thatsache zu tonftatiren, baß in ber Genfer Settion die Ansichten biefer Neuerung nicht gunftig find.

Endlich, um wieder auf die allgemeine Beurtheilung des Projektes zurudzukommen, wirft man bemfelben, außer einer zu fireng spftematischen Anlage, eine zu ausgesprechene Tenbenz zu einer tunftlich hervorgerufenen und übertriebenen Centralisation vor.

Wir haben ichon an ber Borichlageweise ber Offiziere ein Beis fpiel ber Schwierigfeiten gefeben, bie man in ber Braris ju uber. winden haben wird, um biefe allgemeinen, ein wenig von oben berab und ohne Berudfichtigung auf bie Berichiebenheit ber Umftanbe in ben verschiebenen politischen Regionen und Unterattheilungen ber Soweis biftirten Regeln gleichformig burchjuführen. - Das vollständige Uebergeben an bie Gibgenoffenichaft ber Inftruttion ber Infanterie und bie Bichtigfeit , bie hieburch tas eitgenöffifche Inftruttionetorps erhalt, find ein großer Schritt mehr auf bem Bege jur Centralisation, welcher vielleicht nicht überall gerne gesehen murbe. - Bis auf welchen Buntt ift es in verschiedenen Beziehungen von Ruten, ben tantonalen Regierungen allen biretten Ginflug und alle Berantwortlichteit bezüglich ber militarischen Intereffen ber Schweig zu entziehen? Dieg ift eine fipliche Frage; und fur ben Augenblid tann bie Genfer Settion biefelbe nicht im Sinne bee Projettes enticheiben. Go lange übrigens ben Rantonen eine gewiffe Freiheit hierin gelaffen wurde, tonnten fie, indem fie ihre Bflichten gegenüber ber Gibgenoffenschaft erfüllten , bie Anforberungen bezüglich ber militarifchen Inftruttion gewiffermagen mit ber Bequemlichs feit ber Bevolferung je nach ben einzelnen Lofalitaten in Uebereinstimmung bringen. Birb nun bie Centralbehorbe . wenn fie nach ben aufgestellten allgemeinen Regeln verfahren will, biefe Rudfichten nehmen tonnen, welche, ohne in ber Sauptfache nach. theilig ju fein, bie Militarlaften leichter und bem Burger erträglich machen?

Noch viel weniger in Uebereinstimmung mit bem Sinne unsferer Institutionen und mit unsern Sitten scheinen uns aber jene Uebergriffe ins tantonale Gebiet bezüglich bessen, was bas Brojett vorbereitenben militärischen Unterricht nennt und was die militärische Befähigung ber Lehrer öffentlicher Schulen betrifft.

Enblich, und immer im Wiberspruche gegen ben Geist übertriebener Reglementation, bestretten wir zwar ber Eidgenoffenschaft
teineswegs bas Recht, die Berabfolgung von Unterstützungen an
freiwillige Schießvereine von gewissen Bedingungen abhängig zu
machen, halten aber bafür, daß mit Nuhen diesenige aufgehoben
werden könnte, welche diese Gesellschaften bazu anhält, sich militärisch zu organisiren und sich auch mit militärischen Uebungen
zu befassen. — Wir wollen diese Untersuchungen nicht weiter
fortsehen. Was wir gesagt haben, genügt, um anzubeuten, warum
die Genfer Sektion, obwohl sie bamit einverstanden ist, daß mit Klugheit und Borsicht alle für nöthig erachteten Verbesserungen
eingeführt werden sollen, im Allgemeinen dem neuen Projekt besonders in allen dem nicht günstig ist, was darauf hinzielt, die
Verfassung, die Traditionen und die Phisonomie der eidgenössischen Armee zu ändern.

Der Seist ber Aenberungen und Reuerungen ist in seinen neuesten Produktionen nicht immer glücklich gewesen. — Daher nun gewiß sehr natürliches Mißtrauen. Mag baher die Meinung, die man jum Boraus über bas Projekt gewinnen kann, eine günstige ober ungunstige sein, so wird man ein Urtheil hinaussschieben mussen, bis man das neue System probeweise in Funktion gesehen haben wird. Was ist aber eine solche Probe anderes, als ein vollständiger Umsturz unsers jepigen Militarsystems? Wer durche ohne Hintergedanken und Unruhe sich in gegenwartiger Zeit, welche nicht gerade eine Epoche absoluter Sicherheit ist, sich in die mehr oder weniger lange Krisis hincinwagen, während welcher das, was wir besitzen, nicht mehr, was wir wollen, aber noch nicht bestehen wurde? Wäre es nicht viel auss Spiel sehen für ein noch so ungewisses Resultat?

Wir tommen baher auf unfern Ausgangspuntt gurud: bie Frage ber Rothwendigfeit und Beitgemagheit; und bie Geftion Genf fpricht fich offen gegen biefelbe aus.

Wir wiederholen es, bie militarifden Ginrichtungen, welche bie Schweiz seit mehr als einem halben Jahrhundert besitht, haben, ohne volltommener zu fein als jedes Menschenwert, ihren Werth; sie baben es burch ibre nicht zu bezweiselnden Fortschritte bewiesen.

Wer tarf behaupten, tag fie tas Geringste von ihrer Rraft unt Glastigität verleren habe, und baß sie nicht fahig fei, sich auf ben nämlichen Grundlagen weiter auszubilden ?

Wenn bie Centralisatione 3been in ber Schweig Fortschritte madjen , fo follen tie militarifden Ginrichtungen in Ginflang mit bem Boltegeift gebracht werben; wurden fie aber biefer Bewegung zuvorkemmen, fo mare bieß eine Wefahr fur bas Land, wie fur bie Ginrichtungen felbft. Die ausgezeichneten und auf opfernten Danner, welche fie geschaffen und ausgebilbet haben haben mehlweislich immer tiefe Regel befolgt. Es waren ohne Zweifel gewandte und erfahrene Militars, aber vor Allem patriotische Burger, welche ihre Mitburger und beren Gigenheiten genau fannten, und welche vom Beifte ber Grundpringipien unferer ftaatliden Ginrichtungen burchbrungen maren. Aus biefem Grunde haben fie auch ein gutes und bauerhaftes Werk zu Stanbe gebracht; auch mußten wir bie vorftebenten Bemerfungen nicht beffer zu schließen, als mit tem Qunfche, es möchten ihre Nachfolger bie patriotische Aufgabe mit eben ben hoch strebenden Abfichten und eben ber Sicherheit bes Urtheils weiter verfolgen.

Noch einige Worte zum Schluffe. Man könnte es auf ben erften Blid senberbar finden, baß eine Versammlung von Offizieren Witerwillen fur ein Projekt zeigt, bessen hauptsächliches Bestreben babin geht, die Herrschaft des Militars auszudehnen und berselben in unserm öffentlichen Leben größere Wichtigkeit einzuraumen. Dieser Verwurf, wenn man tieser Bemerkung die Tragweite eines selchen beimessen will, wurde unbegrundet sein.

Vorerst benken biese Difiziere, baß sie, obwohl Offiziere, nicht gehalten seien, ben allgemeinen Interessen bes Landes fremd zu bleiben. Dann und gerade weil sie den Fertschritt in den millitärischen Einrichtungen wünschen, seben sie nicht ohne Unruhe Reuerungen entgegen, welche diese Einrichtungen unpopulär zu machen geeignet sind. Es sehlt nicht an Leuten, die sagen, man thue zu viel für's Militär; daß es eher der Fall wäre, Reduktionen eintreten zu lassen, als sich mit weiterer Entwicklung desselben zu beschäftigen. Wir sind nicht dieser Ansicht und halten dafür, daß dieselben au Leichtertigkeit und Unversichtigkeit leidet. Aber als gute Bürger möchten wir derselben alle mehr oder weniger wirklich verhandenen Verwände nehmen, mit welchen sie sich auszurünen sucht.

Wir wunschen, ber Militarbienst mochte immer in Ehren bletben, so baß man barauf etwas halten burfe, bem Vaterlande mit Krendigkeit biese Schuld zu bezahlen; beswegen werden wir auch jederzeit jede Maßregel freudig begrüßen, welche, eine ben Werth ber Armee herabzuschen, barauf ausgeht, bem Burger ben Dienst zu erleichtern, ihm benselben lieber, ja, wemöglich anziehender zu machen.

Benf, 2. Juni 1 69.

sig. François Gas, Artilleric-Major.

## Ausland.

Deftreich. (Militar Bilbungsanftalten.) Alle Bilbunge: und Erziehunge Unftalten befteben: a) Das Militar-Baifenhaus für 150 Böglinge; basselbe ift für folche Militarmaifen bestimmt, benen burch Ertheilung eines Stipenbiums nicht geholfen fein burfte. Je nach bem Anfpruch, bem Alter und ber Fahigfeit erfolgt bann beren Uebertritt in bie anderen Bilbungsauftalten. b) Die militarstechnische Schule zu Beißtirchen in Mahren. e) Das Militar-Rollegium in Ct. Bolten fur 200 Boglinge mit zweis jahrigem Rure bilbet bie Borbereitungefchule fur bie Reuftabter Atatemie und tritt 1870 ins Leben. d) Die Militar-Atabemie in Wiener-Meuftadt mit 400 Böglingen bilbet bie Offiziere für tic Infanterie und Kavallerie aus, während e) die technische Militar-Atatemie tiefen Bwed fur bie Artilleries und Beniewaffe verfolgt. Un Fachbildungsanftalten gablt bie Urmee: a) ben boheren Artillerie- und Geniefurs fur besonders befähigte Offigiere biefer beiben Waffen, ohne bestimmte Angahl; b) die Botlabrud in Oberoftreich.

Rriegsschule als Pflanzschule für ben Generalstab, bieselbe soll 80 Krequentanten zählen; e) ber Militär-Grenzverwaltungsturs, bieser bildet die diesfälligen Offiziere für die Grenze heran; die Zahl der Frequentanten hängt von dem Bedarfe ab; d) die Gentral Ravallerie-Schule für 41 Eleven, welche aus den älteren Rittmeistern gewählt werden, hat die Ausgabe, tüchtige Leiter sür die Equitationen heranzubilden und die Frequentanten sür höhere Chargen zu qualifiziren; e) die medizinischecktrurzsische Sostiut, endlich zu Ausschung bestimmt; f) das Thierarzneis Institut, endlich zu kernen, welche alljährlich sessesch wird; für das semmende Schuljahr wurden 10 Hörer zugezogen, welche aktive Offiziere, Auditore und Militärbeamte der neuen Diatenstlasse sein können.

- (Uniformirung ber Landwehr). Der mahrische Landes: Musichuß hat zu ber vom Ministerium fur Lanbesvertheibigung und öffentliche Sicherheit beantragten Unisormirung ber Lands wehr-Infanterie, Landwehr-Jager und Landwehr-Ravallerie feine Buftimmung ertheilt. Die Landwehr-Infanterie und bie Landwehr-Jäger erhalten Pantalons aus grauem Tuch ohne Baffepoils bie Landwehr-Ravallerie Stiefelhofen aus rothem Tuche. Der Mantel besteht bei ber Infanterie aus grauem Tuch mit rothen und bei ben Jagern aus grauem Tudy mit grunen Paroli, mahrend ber Ravalleriemantel aus bunkelbraunem Tuche verfertigt sein wird. Die Ropfbebedung besteht bei ber Infanterie und ben Jagern aus einer Lagermuße aus grauem Tuch, bei ber Ravillerie aus Suten fammt Feberbufch gleich jenen bei ber Jägertruppe bes Beeres. Enblich befommt bie Infanterie und Ravallerie Blousen aus bunkelblauem und die Jäger aus hechtgrauem Stoffe. Außerbem erhalten bie Stabs: und Dberoffigiere ber Landwehr-Ravallerie auch einen Baffenrod aus blauem Tuch.

Englant. In Albershot begann bie Beriobe ber regels mäßigen Brigabemanover in biefem Jahre früher als gewöhnlich; auch murte wiederum ber wochentliche Turnus eingeführt (weekly field days), wobei in Unschung ber örtlichen Terrainbenutungs-Schwierigfeiten, grabatim bie Manoverschule burchgemacht werben mußte. — Bei une hat man nämlich feine rechte Borftellung von biefen Schwierigkeiten, um nicht zu fagen Unmöglichkeiten, mit benen bie hohere Truppenausbilbung hier zu tampfen hat. Rein Befiger, gleichviel ob Lands ober Felbgartner, murbe bie Borftellung zu faffen vermögen, baß ein Golbat fein Gigenthum, fein innerftes Beiligthum, ju betreten magen tonnte; - und nun gar bie Erlaubniß bagu ertheilen: "nie, niemale!" wie Graf Branbenburg jagte. — Alfo wird immer nur auf ber Lanbstraße. tiraillirt, und erft auf bem auch nur knapp gugemeffenen Uebungsfelbe von Albershot bekommt ber Sold it zum ersten Male "Terrain" zu feben.

## Verschiedenes.

(Blodhaufer fur Dalmatien.) Den Grundrig ber Blodbaufer fur Dalmatien biltet ein regelmäßiges Rreug, fobaß sich bie Wante, beren jebe 9 Fuß mißt. gegenseitig fiantis ren können. Die Frontlange bes ganzen Blodhauses beträgt ber Gefammtumfang 108 Fuß. Die Banbe fomit 27 Ruf. bestehen aus 3 Linien ftarten Stablblechen und einer 2 Boll ftarten holgfutterung und genügen gerate, wie vorerft burchge-führte Schupversuche erwiesen haben, um, bis auf 10 Schritte Diftang, ben Bewehrtugeln zu wiberfteben. Die Bolgfütterung foll außerbem im Innern eine erträgliche Temperatur erhalten helfen, bas Stahlblech aber gleichzeitig vor Brandlegung ficher-Ein schwaches Baltengerippe gibt bem Gangen Stabilitat; 4 Boll bobe, 2 Boll lange Schlipoffnungen (Maulicharten), welche mit Gifentburchen zu verschließen fint, erlauben ben Bebrauch bes Gewehres (12 Gewehre nach jeder Seite). Das Dach besteht aus 11/2 Linien bidem Stahlblech mit entsprechenber Holzsuterung. Die innere Bobe beträgt bis zu ben Dachs-fparren 6 Fuß, 6 Boll. Da unter biefen Umftanben bie Schieß-scharten nur 4 Ruß 6 Boll vom Boben abstehen können und bie Banbe auf kleinere Entfernung ale 10 Schritte nicht mehr unbedingt fugelfeft find, fo muffen eiferne fpanifche Retter ober Kußangeln bas Unnahern bes Feindes an die Bande verwehren. Dem Gingange ift ein fleiner Borraum (Tambour) vorgelegt, boppelt verfichert und unter Rreugfeuer gestellt. Solche Blod-haufer liefern : Brauns Sohne auf Schloß Scharborf bei